

Beispielrechnungen:

Alleinerziehende mit einem Kind	
Nettoeinkommen: 1.400 Euro	
Gebuchte Betreuungszeiten:	
☛ In der Schulzeit 7 bis 8 Uhr (max. Gebühr: 30 €/Monat)	
☛ In der Schulzeit 16 bis 17 Uhr (max. Gebühr: 30 €/Monat)	
☛ In den Ferien 8 Wochen/8 bis 18 Uhr (max. Gebühr: 10 €/Ferienwoche) = 80 €/Monat	
☛ Betreuungskosten gesamt max. 140 €/Monat	

Berechnung:	
Familiengröße:	2 Mitglieder
Nettoeinkommen:	1.400 €/Monat
20 % von 140 Euro	= 28 €/Monat
plus 80 Cent/Mittagessen in der Grundschule (= 20 % von z. B. 4,00 € je Mahlzeit)	

Familie mit zwei Kindern	
Nettoeinkommen: 2.500 Euro	
Gebuchte Betreuungszeiten:	
☛ In der Schulzeit 7 bis 8 Uhr (max. Gebühr: 30 €/Monat)	
☛ In der Schulzeit 16 bis 17 Uhr (max. Gebühr: 30 €/Monat)	
☛ In den Ferien 8 Wochen/8 bis 18 Uhr (max. Gebühr: 10 €/Ferienwoche) = 80 €/Monat	
☛ Betreuungskosten gesamt max. 140 €/Monat	

Berechnung:	
Familiengröße:	4 Personen
Nettoeinkommen:	2.500 €/Monat
75 % von 140 Euro	= 105 €/Monat
plus 3,00 € / Mittagessen in der Grundschule (= 75 % von z. B. 4,00 Euro je Mahlzeit)	

schul
informations
zentrum SIZ



Haben Sie noch Fragen?

Dann wenden Sie sich gern an
Behörde für Schule und Berufsbildung / Schulinformationszentrum / SIZ
Hamburger Straße 125 a / 22083 Hamburg
Telefon: 040. 428 99 22 11 / Fax: 040. 428 63 2728
schulinformationszentrum@bsb.hamburg.de
www.hamburg.de/ganztag



BILDUNG IST MEHR

ALS UNTERRICHT

Ganztag an Hamburger Schulen

Hamburger Schulen bieten ganztägige Bildung und Betreuung



So werden die Gebühren berechnet:

Die Gebühren sind in fünf Stufen unterteilt: 100 % (Höchstsatz), 75 %, 50 %, 30 % oder 20 %. Diese Ermäßigungen gelten auch für das Mittagessen bis Klassenstufe 4. Sie sind abhängig vom Nettoeinkommen der Familie und der Anzahl der Familienmitglieder. Eltern, die eine Reduzierung der Gebühren in Anspruch nehmen möchten, geben dazu ihr Nettoeinkommen an. Zur Ermittlung Ihres monatlichen Einkommens wird Ihnen im Schulbüro oder im Internet ein Formular zur Verfügung gestellt.

Zur Familie zählen bei der Berechnung des Einkommens: das betreute Kind, Sorgerechthaber sowie deren weitere Kinder, wenn sie mit dem betreuten Kind in einem Haushalt leben oder für sie Unterhalt gezahlt wird.

Die Geschwisterkindregelung: Sie zahlen nur für das jüngste Kind die volle Gebühr. Wenn dieses kostenpflichtig betreut wird, zahlen Sie für das zweitjüngste Kind ein Drittel der Gebühr. Für jedes weitere Kind zahlen Sie nur ein Fünftel der Gebühr. Dabei ist egal, ob die Betreuung in einer Kita, bei einer Tagesmutter oder in der Schule erfolgt. Diese Entlastungen gelten auch für Höchstsatzzahlende.

Das Hamburger Bildungspaket: Wenn Sie staatliche Leistungen beziehen und Ihr Kind für das Bildungs- und Teilhabepaket berechtigt ist, dann sind das Mittagessen, sechs Wochen Ferienbetreuung und in der Vorschulklasse alle Betreuungsleistungen kostenfrei.

Gebühren für die Vorschülerinnen und Vorschüler

Eine Besonderheit stellen die Gebühren für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Vorschulklassen dar. Hier ist für die Betreuung von 13 bis 16 Uhr eine Grundgebühr von 5 Euro pro Monat zu zahlen. Oberhalb einer bestimmten Einkommensgrenze müssen Zuschläge von bis zu 120 Euro gezahlt werden (siehe Tabelle links unten: Ergänzung nur für Vorschulkinder). Der Grund hierfür ist, dass die Gebühren in der Nachmittagsbetreuung denen der Kita angeglichen sind. Für die Rand- und Ferienzeiten sind die Gebühren geringer als in Jahrgang 1 bis 8 (siehe Tabelle).

Mittagessen

Die Schülerinnen und Schüler in einer Schule mit Ganztagsangebot können dort täglich zu Mittag essen. Dazu arbeiten die Schulen mit einem Anbieter für die Schulverpflegung (Caterer) zusammen. Die Qualität des Mittagessens orientiert sich am „Qualitätsstandard für die Schulverpflegung“ der Deutschen Gesellschaft für Ernährung. Die Schule und der Caterer informieren Sie gemeinsam über das Mittagessen und die konkreten Abläufe vor Ort. Zu besonderen Anforderungen an das Mittagessen Ihres Kindes (notwendige Sonderkost, Unverträglichkeiten, Diät, kulturelle und religiöse Essgewohnheiten) sind Absprachen mit dem Caterer möglich.

Während des Mittagessens werden die Schülerinnen und Schüler altersgemäß betreut. Sie können regelmäßig Feedback zum Mittagessen geben und dazu eine Rückmeldung erwarten.

Für das angebotene Mittagessen gibt es eine maximale Preisobergrenze, die der Caterer nicht überschreiten darf. Diese lag im Schuljahr 2021/22 bei 4,00 Euro und wird jährlich angepasst. Bis Klassenstufe 4 kann der Preis für das Mittagessen ermäßigt werden. Hier gelten die gleichen Voraussetzungen und Prozentsätze wie bei den Gebühren für die Betreuung (siehe oben).

Wenn Ihr Kind nur am Mittagessen teilnehmen soll und Sie eine Reduzierung des Mittagessenspreises in Anspruch nehmen möchten, melden Sie es bitte im Schulbüro an. Dort wird dann festgestellt, welchen Anteil der Caterer Ihnen für eine Portion Essen in Rechnung stellt.

Anmeldung im Schulbüro

Für die Teilnahme am Ganztagsangebot und den zusätzlichen Betreuungsleistungen melden Sie Ihr Kind im Schulbüro an. Die Anmeldung erfolgt im Zeitraum von Februar bis spätestens zum 31. Mai für das kommende Schuljahr. Buchungen für Betreuungsleistungen gelten grundsätzlich für ein Schuljahr. Alle Buchungen außer der Kernzeit können verändert werden. Die Änderung wird dann jeweils zum übernächsten Quartal wirksam. Kurzfristigere Änderungen sind nur möglich, wenn die Schule oder der Kooperationspartner zustimmt.

Beginnend mit dem Schuljahr 2022/23 wird es auch eine Möglichkeit zur digitalen Anmeldung geben. Nähere Informationen hierzu finden Sie auf: www.hamburg.de/ganztagsschule.

Informationen im Internet

Im Internet stehen Ihnen weitere Informationen zur Verfügung. Sie finden dort alle Formulare für die Anmeldung und für die Einkommenserklärung. Sie finden dort auch Anleitungen zum Ausfüllen. Sie können außerdem ermitteln, welches Familieneinkommen in Ihrem Fall bei der Berechnung der Gebühr zugrunde gelegt wird. Im Anschluss können Sie mit dem Gebührenrechner prüfen, ob Sie eine Ermäßigung der Gebühren oder der Kosten für das Mittagessen in Anspruch nehmen können.



Für die Gebühren gelten folgende Einkommensgrenzen:

Anzahl Familienmitglieder

2 z. B. Mutter + 1 Kind			3 z. B. Eltern + 1 Kind, oder Vater + 2 Kinder			4 z. B. Eltern + 2 Kinder, oder Vater + 3 Kinder			5 z. B. Eltern + 3 Kinder, oder Mutter + 4 Kinder			6 z. B. Eltern + 4 Kinder		
von	bis	%	von	bis	%	von	bis	%	von	bis	%	von	bis	%
weniger als	1450	20 %	weniger als	1550	20 %	weniger als	1750	20 %	weniger als	2000	20 %	weniger als	2200	20 %
1451	1800	30 %	1551	1850	30 %	1751	2000	30 %	2001	2200	30 %	2201	2400	30 %
1801	2100	50 %	1851	2150	50 %	2001	2300	50 %	2201	2450	50 %	2401	2600	50 %
2101	2400	75 %	2151	2450	75 %	2301	2550	75 %	2451	2700	75 %	2601	2850	75 %
mehr als	2400	100 %	mehr als	2450	100 %	mehr als	2550	100 %	mehr als	2700	100 %	mehr als	2850	100 %

Ergänzung nur für Vorschulkinder

2401	2600	100%	2451	2650	100%	2551	2750	100%	2701	2900	100%	2851	3050	100%
2601	2750	100%+30€	2651	2800	100%+30€	2751	2900	100%+30€	2901	3000	100%+30€	3051	3150	100%+30€
2751	2850	100%+60€	2801	2900	100%+60€	2901	3000	100%+60€	3001	3100	100%+60€	3151	3250	100%+60€
2851	2950	100%+90€	2901	3000	100%+90€	3001	3100	100%+90€	3101	3200	100%+90€	mehr als	3250	100%+90€
mehr als	2950	100%+max. 120 €	mehr als	3000	100%+max. 120 €	mehr als	3100	100%+max. 120 €	mehr als	3200	100%+max. 120 €			

Hinweis:

Bei einer Familiengröße von mehr als sechs Personen reduziert sich die Gebühr einkommensunabhängig in allen Fällen auf 20 Prozent.



Ties Rabe
SENATOR FÜR SCHULE UND BERUFSBILDUNG

Liebe Eltern,

in den letzten zehn Jahren hat der Ganzttag an Hamburger Schulen eine Erfolgsgeschichte geschrieben. Alle Hamburger Schulen bieten Kindern und Jugendlichen bis 14 Jahren kostenlos eine hochwertige ganztägige Bildung und Betreuung von 8 bis 16 Uhr. Darüber hinaus ist eine Betreuung auch in den Rand- und Ferienzeiten möglich. Seit 2012 nehmen von Jahr zu Jahr mehr Kinder am Ganzttag teil. Die Teilnahmequote liegt mittlerweile bei ca. 85 Prozent. Über diese positive Entwicklung freue ich mich sehr.

In Hamburg ist also schon seit Jahren Realität, was im Bund erst ab 2029 als Rechtsanspruch gelten wird. Die strukturellen Grundlagen für den Ganzttag an Hamburger Schulen sind inzwischen gut ausgebaut. Dafür hat die Stadt Hamburg viel Geld in die Hand genommen: Seit 2011 wurden über 275 Kantinen und Mensen gebaut. Breit angelegte Förderprogramme haben die Schulen darin unterstützt, ihre Räume und Flächen noch stärker auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen auszurichten. Die Personalausstattung wurde in den letzten Jahren ebenfalls deutlich verbessert.

An der kontinuierlichen Verbesserung des Angebots im Ganzttag an Hamburger Schulen wird auch in Zukunft weiter gearbeitet. Dabei werden auch die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen sowie die Perspektive der Eltern einbezogen. Ebenso wichtig ist die gute Kooperation zwischen Schule und den vielfältigen Partnern, die am Ganzttag mitwirken, z.B. den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, Sportvereinen und kulturellen Einrichtungen.

Mit deren Unterstützung bietet der Ganzttag an Hamburger Schulen über den Unterricht hinaus vielfältige Angebote im Freizeit-, Neigungs- und Förderbereich an. Die Kinder können sich ohne Druck in Sport, Musik, Werken, Kunst und Theater ausprobieren, ihre Kreativität ausleben und den Umgang mit digitalen Medien erlernen. Auch ihre Bedürfnisse nach freiem Spiel, Entspannung und Rückzug werden adressiert. Nicht zuletzt erfahren sie Gemeinschaft und haben Zeit, Freundschaften zu schließen und Freude und Spaß zu erleben.

Im Rahmen des Ganztags haben die Schülerinnen und Schüler zudem die Gelegenheit, ihre Schulaufgaben noch in der Schule zu erledigen. Außerdem steht mehr Zeit für bessere und gezieltere Förderung der Kinder zur Verfügung.

Neben Lehrerinnen und Lehrern sind dazu Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Erzieherinnen und Erzieher sowie weitere pädagogische Fachkräfte an der Schule tätig. So trägt der Ganzttag an Hamburger Schulen erheblich dazu bei, dass Eltern Familie und Beruf besser vereinbaren können. Mit diesem Faltblatt möchten wir Sie über die unterschiedlichen Möglichkeiten der Ganzttagsgestaltung informieren.

Ihr **Ties Rabe**

Ganztagsangebote an Hamburgs Schulen

Im Ganzttag an Hamburger Schulen erhalten Schülerinnen und Schüler über den Unterricht hinaus hochwertige Bildung und Betreuung. Er bietet Ihren Kindern Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten, die zu ihren eigenen Interessen und Bedürfnissen passen. So kann der außerunterrichtliche Ganzttag sich auch auf den Lernerfolg Ihres Kindes positiv auswirken. Freiräume und gemeinsame Aktivitäten im Ganzttag ermöglichen den Kindern und Jugendlichen außerdem, Freunde zu finden und sich zu entfalten.

Für alle Formen des Ganztags an Hamburger Schulen gilt: Die Kernzeit von 8 bis 16 Uhr ist immer kostenlos. Eine Ausnahme bildet nur die Vorschulklasse (VSK). Zusätzlich gibt es Betreuungsangebote vor 8 Uhr, nach 16 Uhr und in den Ferien. Sie können auch gebucht werden, ohne dass Ihr Kind für die Kernzeit angemeldet ist. Für diese zusätzlichen Zeiten werden Gebühren erhoben. Je nach familiärer Situation und Einkommen sind Ermäßigungen möglich. Von der Vorschulklasse bis zur Klassenstufe 4 ist der Preis für das Mittagessen ebenfalls sozial gestaffelt. Wenn an einzelnen Schulen nur ein sehr geringer Bedarf für Ganztagsangebote existiert, organisiert die Schule diese zusammen mit anderen Schulen.

Folgende Ganzttagsschulangebote gibt es:

Ganztagsangebote an Grundschulen

in Zusammenarbeit mit einem Jugendhilfeträger (GBS)

- ➔ Unterricht an fünf Tagen in der Woche von 8 bis 13 Uhr
- ➔ Ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote an fünf Tagen in der Woche von 6 bis 8 Uhr, von 13 bis 18 Uhr und in den Ferien durch einen Kooperationspartner in der Schule
- ➔ Freiwillige Teilnahme am außerunterrichtlichen Bildungs- und Betreuungsangebot; für die Kernzeit angemeldete Kinder nehmen an mindestens drei Tagen ihrer Wahl bis mindestens 15 Uhr an der Betreuung teil.

Ganztagsschulen an allen Schulformen in Verantwortung der Schule

Die offene Ganztagschule

- ➔ Unterricht an fünf Tagen in der Woche von 8 bis 13 Uhr; an den weiterführenden Schulen geht der Unterricht in der Regel an einem oder mehreren Tagen über 13 Uhr hinaus.
- ➔ Ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote an fünf Tagen in der Woche von 6 bis 8 Uhr, außerhalb des Unterrichts von 13 bis 18 Uhr und in den Ferien durch die Schule, ggf. in Zusammenarbeit mit einem Dienstleister aus der Kinder- und Jugendhilfe
- ➔ Freiwillige Teilnahme am außerunterrichtlichen Bildungs- und Betreuungsangebot

Die gebundene Ganztagschule

- ➔ Unterricht und Freizeitangebote in wechselnder Reihenfolge verteilt über den ganzen Tag an vier Tagen in der Woche von 8 bis 16 Uhr
- ➔ Verpflichtende Teilnahme in der Kernzeit von 8 bis 16 Uhr an vier Tagen
- ➔ Zusätzliches Ganztagsangebot am fünften Tag sowie Früh-, Spät- und Ferienbetreuung; die Teilnahme an diesem zusätzlichen Angebot ist freiwillig.

Die teilgebundene Ganztagschule

- ➔ Unterricht und Freizeitangebote in wechselnder Reihenfolge verteilt über den ganzen Tag an bis zu fünf Tagen in der Woche von 8 bis 16 Uhr.
- ➔ Verpflichtende Teilnahme in der Kernzeit von 8 bis 16 Uhr an weniger als vier Tagen und offenes Angebot an den anderen Tagen
- ➔ oder verpflichtende Teilnahme in der Kernzeit von 8 bis 16 Uhr an vier Tagen nur für einen Teil der Schülerinnen und Schüler (wie gebundene Ganztagschule) und offenes Angebot für die anderen Schülerinnen und Schüler (wie offene Ganztagschule)
- ➔ Die Teilnahme an den offenen Angeboten ist freiwillig.
- ➔ Frühbetreuung von 6 bis 8 Uhr, Spätbetreuung von 16 bis 18 Uhr und Ferienbetreuung durch die Schule, ggf. in Zusammenarbeit mit einem Dienstleister aus der Kinder- und Jugendhilfe

Ganztagsangebote an weiterführenden Schulen

Die Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen können Ganztagsangebote bis zum 14. Lebensjahr wahrnehmen.

An Stadtteilschulen können Sie Ihr Kind im Anschluss an den Unterricht grundsätzlich bis 16 Uhr betreuen lassen. Bei ausreichender Nachfrage wird eine Spätbetreuung von der Stadtteilschule selbst angeboten. Für die Ferienbetreuung gilt das Gleiche. Melden sich nicht ausreichend Schülerinnen und Schüler an, können Angebote an einer nahegelegenen Schule genutzt werden. Die Frühbetreuung wird von der Stadtteilschule bei Bedarf ab 7 Uhr angeboten, vor 7 Uhr erfolgt die Betreuung in einer benachbarten Grundschule.

An allen Gymnasien werden Bildungs- und Betreuungsangebote bis 16 Uhr vorgehalten. Diese umfassen in der Regel Neigungskurse und Hausaufgabenhilfen. Sollten Eltern eine zusätzliche Betreuung für ihre Kinder vor 8 Uhr, nach 16 Uhr oder in den Ferien benötigen, so erfolgt diese in der Regel in einer benachbarten Schule.



Ganzttag an Hamburger Schulen ist mehr als Unterricht.

Gebühren für das Bildungs- und Betreuungsangebot außerhalb der Kernzeit

Die Kernzeit von 8 bis 16 Uhr ist für alle kostenlos (Ausnahme VSK). Für weitere Betreuungszeiten werden Gebühren erhoben. Die Eltern buchen die Betreuungsleistungen grundsätzlich für ein ganzes Schuljahr. Die Gebühren werden für ein Schuljahr berechnet und dann monatlich erhoben, um die Kosten gleichmäßig zu verteilen. Eine Woche Ferienbetreuung von 8 bis 16 Uhr kostet beispielsweise 90 Euro, zahlbar in zwölf Monatsraten à 7,50 Euro. Die folgende Tabelle zeigt die monatlichen Kosten für die einzelnen Leistungen:

Betreuungszeiten	1. bis 8. Jahrgangsstufe monatliche Gebühren (100%)	Vorschulklasse monatliche Gebühren (100%) ggf. plus Zuschlag (s.u.)
6 bis 7 Uhr	30 Euro	12 Euro
7 bis 8 Uhr	30 Euro	12 Euro
13 bis 16 Uhr (Kernzeit)	kostenlos	5 Euro (feste Mindestgebühr, keine Ermäßigung)
16 bis 17 Uhr	30 Euro	12 Euro
17 bis 18 Uhr	30 Euro	12 Euro
1 Woche Ferienzeit von 8 bis 16 Uhr	7,50 Euro/90 Euro pro Jahr	3 Euro/36 Euro pro Jahr
1 Woche Ferienzeit von 6 bis 18 Uhr	10 Euro/120 Euro pro Jahr	4 Euro/48 Euro pro Jahr

Die Ferienbetreuung

Es können bis zu 11 Ferienwochen gebucht werden. Sie müssen sich zunächst nicht auf konkrete Ferienzeiten festlegen, sondern nur den wahrscheinlich benötigten Umfang an Ferienwochen buchen. Den genauen Zeitraum können Sie später vor Ort mit der Schule oder dem Kooperationspartner klären. Die Ferienwochen können einzeln oder zusammenhängend genommen werden. Die Betreuung kann an jedem beliebigen Wochentag in den Ferien beginnen. Die gebuchte Ferienwoche endet dann am 7. Tag (Beispiel: Beginn Donnerstag – Ende Mittwoch).

Es kann zusätzlich maximal eine sogenannte Sockelwoche gebucht werden. Die Sockelwoche umfasst sechs Betreuungstage, die Sie flexibel während der Ferienzeit nutzen können. Sie können beliebig an einzelnen Ferientagen oder zusammenhängend eingesetzt werden. Die Sockelwoche ist auch dann voll zu zahlen, wenn Sie nicht alle sechs Tage nutzen.

Die Schulen und Träger können bis zu vier Wochen in den Ferien schließen. In dieser Zeit erfolgt bei Bedarf die Ferienbetreuung an einer benachbarten Schule.